



Befragung der niedersächsischen Parteien anlässlich der Landtagswahl 2017 zu feuerwehrrelevanten Themen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

der LfV-Vorstand hat auch zu den in Kürze anstehenden Landtagswahlen an die bisher im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen umfangreiche Fragestellungen (sog. „Wahlprüfsteine“) zu feuerwehrrelevanten Themen in Niedersachsen gerichtet.

Gern übersenden wir Ihnen anliegend die Antworten der befragten Parteien in Form einer Gegenüberstellung mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung an interessierte Kameradinnen und Kameraden.

Wir danken ausdrücklich allen betreffenden Parteien bzw. Fraktionen für die Beantwortung unserer Fragen. Unser Dank gilt ebenso dem ad-hoc Arbeitskreis „Wahlprüfsteine“ des LfV-Vorstandes, der die vorliegenden Fragestellungen maßgeblich mit erarbeitet hat.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Karl-Heinz Banse
(LfV-Präsident)

gez. Maik Buchheister
(LfV-Referent)

Anlage



Hannover, den 10.10.2017

Verteiler:

- **Vorsitzende der LfV-Mitgliedsverbände**
- **LfV-Vorstand**
- **Landesgruppen BF / WF**
- **AG-FF-NDS (StBM in Städten mit BF)**
- **Vorsitzende der LfV-FA/AK**
- **LBD/RBM/KBM**
- **LR/Bezirkspressewarte**

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
-Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen-

Landesgeschäftsstelle

Postanschrift:
Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Besucheranschrift:
Warmbüchenstraße 9 | 30159 Hannover

Telefon: 05 11 / 888 112

Fax: 05 11 / 886 112

Präsident: Karl-Heinz Banse

Landesgeschäftsführer: Michael Sander

Internet: www.lfv-nds.de

E-Mail: lfv@lfv-nds.de




Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

Wahlprüfsteine des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen

Der Landesfeuerwehrverband hat in Vorbereitung auf die Wahl zum 18. Niedersächsischen Landtag „Wahlprüfsteine“ zur feuerwehrrelevanten Themen formuliert.

Diese wurden zur Beantwortung an folgende Parteien versandt: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP


1. Niedersächsisches Brandschutzgesetz

 Wie gestaltet sich Ihrer Meinung nach die Priorität im Hinblick auf eine Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes?



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>Trotz anderslautender Ankündigungen brachte die noch amtierende rot-grüne Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sehr spät in den Landtag ein. Bedauerlicherweise konnte die Novellierung wegen des nicht ausreichenden Beratungsstandes nicht mehr vor den Neuwahlen beschlossen werden. Wir werden unverzüglich nach Übernahme der Regierungsverantwortung einen Gesetzentwurf in den Niedersächsischen Landtag einbringen. Dabei werden wir in Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrverband im Wesentlichen auf dem bisherigen Entwurf aufbauen.</p>	<p>Die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes konnte auf Grund der Neuwahlen leider nicht mehr in dieser Legislaturperiode beschlossen werden. Eine SPD-Landesregierung wird dies zügig in der nächsten Legislaturperiode umsetzen. Der Entwurf für ein neues Brandschutzgesetz ist fertig gestellt und mit allen Spitzenverbänden beraten. Für uns ist die Stärkung des Brandschutzes ein wichtiges Anliegen. Um die Erfahrungen älterer Feuerwehrleute länger zu erhalten, ist die Anhebung der Altersgrenze ein Kernstück des Brandschutzgesetzes.</p>	<p>Das aus Zeitgründen nicht mehr separat durchführbare Gesetzgebungsverfahren zum Niedersächsischen Brandschutzgesetz wird nun auf das Katastrophenschutzgesetz aufgesattelt und damit trotz der geänderten Mehrheitsverhältnisse noch in dieser Wahlperiode zum Abschluss gebracht. Unter Beibehaltung des Grundsatzes der Unentgeltlichkeit von Feuerwehreinsätzen wird im neuen Brandschutzgesetz nun ein gesetzlicher Gebührentatbestand für Fälle der Gefährdungshaftung sowie Kostenregelungen zur kommunalen Nachbarschaftshilfe geregelt. Damit geben wir den Kommunen die nötige Rechtssicherheit in Fragen der Kostenerstattung etwa bei der Nachbarschaftshilfe. Weitere Änderungen im Brandschutzgesetz lassen sich mit den aktuell im Landtag gegebenen Mehrheiten leider nicht mehr durchsetzen. Wir hoffen, in der kommenden Wahlperiode die eigentlich von uns noch vorgesehenen Änderungen vornehmen zu können. Vorgesehen waren die Freiwilligen Feuerwehren zu stärken, Feuerwehrfrauen und -männer bei Unfällen finanziell besser abzusichern und das Ende des Einsatzdienstes bei den Freiwilligen Feuerwehren spätestens mit 67 statt wie bisher mit 63 Jahren als erreicht anzusehen. Die Einrichtung eines Fonds durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hätte die Absicherung der Feuerwehrfrauen und -männer bei Gesundheitsschäden im Dienst erweitert. Wir wollten damit als eines der ersten Länder eine entsprechende gesetzliche Grundlage schaffen, um unsere Einsatzkräfte best-möglich zu unterstützen.</p>	<p>Momentan sehen wir keinen größeren Änderungsbedarf. Gegebenenfalls können punktuelle Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere bei der Verbesserung der Freistellungsregelung.</p>

2. Sicherung der Ehrenamtlichkeit

 Welche konkreten Anreize (z. B. steuerlicher Natur) hinsichtlich des Engagements in den niedersächsischen Feuerwehren würden Sie setzen?

 Wie würden Sie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt verbessern?



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>a) Die Förderung des Ehrenamtes ist uns gerade in der Feuerwehr wichtig. Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich hierfür stärker einsetzen. Zum Beispiel werden wir die Erhöhung der sogenannten Ehrenamtpauschale für gezahlte Aufwandsentschädigungen durchsetzen. Gleiches gilt für die sogenannte „Übungsleiterpauschale“. Wir werden auch einen Fonds bei der Feuerwehrunfallkasse zur Absicherung von Risiken der ehrenamtlich Tätigen einführen, für die bislang die Feuerwehrunfallkasse nicht aufkommen kann. Wir werden bei der Entbürokratisierung des Ehrenamtes die Chancen der Digitalisierung nutzen, damit der Aufwand für ehrenamtliche Mitarbeiter so gering und so flexibel wie möglich ist. Dazu gehört auch, eine mehrfache Datenerfassung und -haltung zu vermeiden. Das Land und die Kommunen stehen in der Verantwortung, dem Ehrenamt die notwendige Infrastruktur und gute Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Diese auch finanzielle Unterstützung muss kontinuierlich und verlässlich sein. Sie darf angesichts knapper Kassen nicht zur Disposition stehen. Wir werden mit den Verbänden und Kommunen gemeinsam erörtern, wie Ehrenamtlichen entstandene Kosten unbürokratisch erstattet werden können und geeignete Förderinstrumente ganzheitlich und unkompliziert verstetigen. Über Freiwilligenagenturen, die Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehren und die Fortführung der Werbekampagne für die Feuerwehren wollen wir das Ehrenamt in der Feuerwehr stärken und die Nachwuchsgewinnung unterstützen.</p>	<p>Ehrenamtliche leisten Außerordentliches. Für die SPD ist bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Voraussetzung für eine demokratische und soziale Gesellschaft. Es ist der Kitt unserer Gesellschaft. Jeden Tag leisten in Niedersachsen Tausende Menschen einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen. Für fast die Hälfte aller Menschen in Niedersachsen ist bürgerschaftliches Engagement Teil des Alltags.</p> <p>Eine SPD-Landesregierung wird das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt mit der Gesamtstrategie: „Wer anpackt, braucht Unterstützung“, stärken. Sie wird ab 2018 ein landesweites Programm mit rund einer Million Euro auflegen, um vor Ort dauerhaft Anlaufstellen zur Stärkung des Ehrenamts einzurichten bzw. vorhandene zu stärken. Einzelne Bausteine dabei sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verdoppelung der finanziellen Hilfestellung der Freiwilligenagenturen zur Förderung, Unterstützung und Beratung bürgerschaftlichen Engagements- Werbekampagne für bürgerschaftliches Engagement, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen- Ausbau der Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen- flexiblere Freistellungsregelungen und Arbeitszeitgestaltung für Beschäftigte im Landesdienst- Prüfung rechtlicher Vorschriften auf ihre Verträglichkeit mit dem Ehrenamt und Abbau bürokratischer Hürden- gezielte Werbekampagnen für den Ausbau des Engagements von und in Unternehmen	<p>a) Wir wollen auch Menschen für das Ehrenamt der Feuerwehr gewinnen, die bisher nur einen Mitgliederanteil ausmachen, so Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund. Wir wollen eine Anerkennungskultur fördern, die Altersgrenze streichen, den Wechsel und Doppelmitgliedschaft in unterschiedlichen Bundesländern unbürokratisch gestalten und den Unfallversicherungsschutz verbessern. Eine vernünftige persönliche Schutzausrüstung und ein moderner Fuhr- und Maschinenpark sind eine Grundvoraussetzung für motivierte Kräfte. Für wichtig halten wir eine wechselseitige Anerkennung erworbener Qualifikationen in Berufsausbildungen und Studium, die Anrechnung von Wartesemestern für Ehrenamt sowie die Einführung einer Engagementkarte. Die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement ist uns ein besonders wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die Prüfung der Angemessenheit der steuerlichen Freibeträge. Im Übrigen sind Teilhabe und Beteiligung in unseren Augen wesentliche Voraussetzungen für ein Miteinander auf Augenhöhe und Motivation zum Engagement.</p> <p>b) Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt wollen wir verbessern durch die Flexibilisierung der Vollzeitarbeit, die besser zur Lebenswirklichkeit der Familien passt, Freistellungs-, Sonder- und Bildungsurlaubsregeln sowie Kinderbetreuung bei Einsätzen und Schulungen.</p>	<p>Die Fragen a. und b. werden im Zusammenhang beantwortet: Ehrenamtliche und hauptamtliche Rettungskräfte setzen sich in unseren Feuerwehren, Rettungsdiensten und im Katastrophenschutz für den Schutz ihrer Mitmenschen ein. Oft nehmen sie dabei Gefahren für ihre eigene Gesundheit in Kauf. Diesem Engagement wollen wir besondere Wertschätzung entgegenbringen. Eine zukunfts feste Feuerwehr-Organisation, die ihrem Auftrag auch angesichts des demografischen Wandels nachkommen kann, ist unabdingbar. Unter anderem wollen wir erreichen, dass alle Feuerwehrfrauen und -männer als Anerkennung ihres selbstlosen Einsatzes pauschal eine Art „Erfrischungsgeld“ nach einem Einsatz erhalten. Hierbei setzen wir uns für eine unbürokratische Lösung ein, die sich an der Regelung für Wahlausschussmitglieder orientiert. Die Finanzierung soll nicht aus Mitteln der Kommunen sondern aus Landesmitteln und/oder der Feuerschutzsteuer erfolgen.</p> <p>Wir wollen die Vereinbarung von Familie, Beruf und Ehrenamt unterstützen und verbessern. Hierzu wollen wir unter anderem die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten und auch den Rechtsanspruch darauf ausweiten. Wir werden mit einem Modellversuch den Bedarf einer flexiblen Betreuung über vier Stunden hinaus erproben. Wir wollen auch erreichen, dass ein Studium und der Beruf mit den spezifischen Herausforderungen einer Familie und einem Ehrenamt besser vereinbar werden kann. Dazu müssen u. a. auch mehr Plätze für Kinderbetreuung auch an Hochschulen geschaffen werden. Und wir setzen uns für die Förderung von Langzeitarbeitskonten ein, denn sie können ein wesentliches Element für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Hierzu gehören auch Sabbatical-Modelle. Insbesondere in Zeiten digitaler Arbeitswelten wird die damit verbundene Zeitsouveränität zunehmend ermöglicht. Auch gezielte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmodelle für Frauen in der Familienphase und zur beruflichen Weiterentwicklung konzipieren und die Rückkehr in den Arbeitsmarkt nach familienbedingter Unterbrechung wollen wir fördern</p>



CDU

SPD








Bündnis 90 / Die Grünen

FDP

b) Viel zu oft wird nur auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaut. Gerade für die Führungskräfte in den Feuerwehren ist die Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit Beruf und Familie schwierig. Gestiegene Dokumentationspflichten, die Vertretung der Feuerwehr nach außen, Gremiensitzungen und Fortbildungen für Führungsaufgaben kommen noch hinzu. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wollen wir die Feuerwehren von bürokratischen Pflichten entlasten. Außerdem sollen sich Fortbildungsangebote stärker an den Fortzubildenden orientieren und daran, wann diese die Teilnahme mit Ihrem Beruf und Familie vereinbaren können. Daneben wollen wir bei den Arbeitgebern darum werben, dass das Engagement bei der Feuerwehr nicht nur keine beruflichen Nachteile hat, sondern auch durch mehr Flexibilität gefördert wird. Jüngere Menschen engagieren sich verstärkt projektbezogen und spontan. Sie benötigen individuelle und flexible Angebote, die sich an ihren Interessen orientieren und bei denen sie auch schon nach kurzer Zeit Verantwortung übernehmen können. Ziel ist es, Jugendliche durch erfolgreiches flexibles Engagement auch für ein langfristiges Engagement zu begeistern. Viele Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, können auch dazu beitragen, die Wahrnehmung eines Ehrenamtes zu unterstützen. Hierzu zählt beispielsweise der Ausbau der Öffnungszeiten von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Randzeiten.

3. Zukunft des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes

Mehr als bisher wird in den nächsten Jahren der Schutz der Bevölkerung in Niedersachsen vor den Folgen des Ausfalls kritischer Infrastrukturen bzw. der Hilfe bei Starkregen, Unwetter und Hochwasser in den Mittelpunkt des Handelns rücken.

-  Was wollen Sie tun, um den Katastrophenschutz in Niedersachsen zu stärken?
-  Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie als besonders wichtig an, um zukünftig die Herausforderungen im Bevölkerungsschutz erfolgreich bewältigen zu können?
-  Welche Rolle kommt den Kommunen und Landkreisen mit ihren Feuerwehren zukünftig beim Katastrophenschutz zu?
-  Welche finanziellen Mittel wollen Sie zukünftig für diese wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge bereitstellen?
-  Inwiefern würden Sie sich bei Landes-Beschaffungen (z. B. Tanklöschfahrzeuge - TLF - für die Waldbrandbekämpfung, die seiner Zeit durch Landesmittel bezuschusst worden sind sowie z. B. Fahrzeuge zur Hochwasserbekämpfung) engagieren?
-  Wie stellen Sie sich ein landesweites Alarmierungssystem als Ersatz für das ehemalige flächendeckende Sirensystem zur Warnung der Bevölkerung vor?
-  Für wie leistungsfähig halten Sie die zukünftigen Strukturen?



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>a) Wir sichern dem Katastrophenschutz die notwendigen Finanzmittel zu, um in Ausbildung, Ausstattung und Ausrüstung einen modernen Katastrophenschutz zu gewährleisten, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Wir werden die Möglichkeiten des Landesbeirates Katastrophenschutz konsequent nutzen, um eine optimale Vernetzung aller Akteure im Brand- und Katastrophenschutz zu erreichen. Wir starten eine Qualifizierungsoffensive zum Katastrophenschutz. Dazu wollen wir das Angebot zu Lehrgängen für den Katastrophenschutz an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz deutlich ausbauen. Auch wollen wir in den kommunalen Verwaltungen das notwendige Wissen für die Stabsarbeit im Katastrophenfall gewährleisten. Beim Katastrophenschutzgesetz werden wir weitere Verbesserungsmöglichkeiten zusammen mit dem Landesbeirat Katastrophenschutz umsetzen. Wir werden ein Einsatzkonzept zum Katastrophenschutz erstellen, in dem - anders als jetzt - selbstverständlich auch Konzepte für den Einsatz der Feuerwehr enthalten sein werden.</p> <p>b) Neben den bereits genannten Maßnahmen unter Nr. 3 a, werden wir insbesondere prüfen, wie im Hochwasserfall besser reagiert werden kann. Auch sollten wir die teilweise abgebauten Sirenen zur Warnung der Bevölkerung wieder aufbauen. Grundsätzlich müssen wir die Bedrohungen analysieren und dann entsprechend reagieren.</p>	<p>Leistungsstarke Hilfsorganisationen sind unverzichtbare Bestandteile des hoch entwickelten Hilfeleistungssystems in Niedersachsen. Eine SPD-Landesregierung wird das bewährte System weiter modernisieren. Sie wird einen Aktionsplan zur Förderung des „Ehrenamtes für ein sicheres Niedersachsen“ mit wichtigen Verbesserungen auflegen: Anrechnung von Dienstzeiten, bessere Berücksichtigung bei Einstellungen im öffentlichen Dienst und Anerkennung als berufliche Qualifikation.</p> <p>Die Ausbildung im Katastrophenschutz soll weiter professionalisiert und mit den Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang gebracht werden. Die Lehrgänge sollen mit denen der Feuerwehr gleichgestellt werden. Auch die Fahrzeugbeschaffung soll einheitlich am aktuellen Stand der Technik ausgerichtet sein. Größere Sicherheitsrisiken und ungenügende Unterstützung durch den Bund erfordern hier mehr Investitionen vom Land. Flächendeckend verfügbare Einheiten sollen ausreichende Einsatzpotenziale für Großschadenslagen sowie Behandlungsplätze und Betreuungskapazitäten gewährleisten. Gemeinsame Leitlinien sorgen für eine zentrale Einsatzführung auf kommunaler und Landesebene – mit fließenden Übergängen vom individualmedizinischen Notfall über größere Schadensereignisse bis zur Katastrophenlage.</p>	<p>a) Der Wille, nicht nur auf alle Gefahren adäquat vorbereitet zu sein, sondern auch dem Anspruch der Bevölkerung nach sicheren Versorgungsleistungen im Alltag und in Katastrophenszenarien gerecht zu werden, prägt das Wirken der Landesregierung. Das Land hat im laufenden Jahr per Erlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten das niedersächsische Katastrophenschutzsystem neu aufgestellt und es an aktuelle Erfordernisse angepasst. Damit ist auch die Einsatztaktik verbunden vor allem im überregionalen Einsatz. Das neue Konzept ist daher eine wichtige Handreichung für alle Beteiligten mit Blick auf die Stärke und Gliederung der Katastrophenschutzeinheiten sowie die überörtlich einsetzbaren Verbände. Wir haben damit auf die gestiegenen Herausforderungen reagiert und die Vorgaben für den niedersächsischen Katastrophenschutz neu gefasst. So werden erstmals landesweit einheitliche Kapazitäten für Behandlungs- und Betreuungsplätze geschaffen. So können auf einem Behandlungsplatz mit 80 Einsatzkräften 50 Menschen und auf einem Betreuungsplatz mit 98 Einsatzkräften 500 Menschen gleichzeitig versorgt werden. Das entspricht einem Vorschlag des neu gebildeten Landesbeirates Katastrophenschutz Niedersachsen. Mit diesem Aufstellungserlass ist das Land für neue Herausforderungen und die kommenden Jahre gut gerüstet, aber wir haben noch mehr vor: Weitere Erlasse sollen überarbeitet oder neu erstellt werden, um die Vorbereitung auf Katastrophenszenarien und die Einsatzbewältigung fortlaufend neuen Herausforderungen anzupassen. Dazu zählen z. B. die überörtliche Hilfe, der Einsatz vordefinierter Bereitstellungsräume sowie die Ausgestaltung eines Einsatzkonzeptes für die Einheiten im Katastrophenschutz. Zudem sollen nach dem im November 2016 für die unteren Katastrophenschutzbehörden eingeführten Zugriff auf das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) die Möglichkeiten zur Warnung und Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen weiter optimiert werden.</p>	<p>Die Fragen a. bis g. werden im Zusammenhang beantwortet. Es besteht beim Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eine große Investitionsnotwendigkeit. Aus diesem Grund werden wir zukünftig deutlich mehr Mittel zur Verfügung stellen. Mit der Novelle des Katastrophenschutzgesetzes ist bereits ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Bei kreisübergreifenden Katastrophenanlagen muss das Land Niedersachsen zukünftig stärker als bisher in die Führungsverantwortung gehen und hierzu eigene Kompetenzen aufbauen. Nichts desto trotz wird auch zukünftig den Kommunen und Landkreisen mit Ihren Feuerwehren die zentrale Rolle zukommen. Ferner muss ein Investitionsprogramm zum Abbau des Investitionsstaus beim Fahrzeugpark aufgelegt werden. Ebenfalls werden wir für die Daseinsvorsorge ein Sonderprogramm mit einem zweistelligen Millionenbetrag auf den Weg bringen. Beim Ausbau der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Loy und Cellescheuen darf es zu keinen weiteren zeitlichen Verzögerungen kommen. Wir werden die Ausbildungskapazitäten so ausbauen und die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stellen, dass alle benötigten Lehrgänge durchgeführt werden können. Alle Katastrophenschützer aus Niedersachsen sollen kostenfrei an den Angeboten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz teilnehmen können.</p>



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>c) Die Landkreise, Städte und Gemeinden spielen für uns die tragende Rolle im Katastrophenschutz. Sie verfügen über die Ortskenntnis und haben gemeinsam mit den Feuerwehren den größten Zugriff auf verfügbares qualifiziertes Personal. Gerade im Katastrophenfall ist es auch wichtig, dass die Hilfe dezentral funktioniert. In bestimmten Fällen, wie jetzt für kerntechnische Vorfälle vorgesehen, muss das Land die Verantwortung übernehmen. Gemeinsam mit den Landkreisen wollen wir erörtern, für welche Fälle eine überregionale Koordination noch sinnvoll wäre. Dort, wo die örtlichen Strukturen sich als unzureichend erweisen, soll das Land einschreiten dürfen.</p> <p>Damit Kommunen und Wehren ihren Aufgaben nachkommen können, benötigen sie moderne Ausrüstung und Einsatzmittel. Für ihre Bereitstellung muss das Land künftig einen höheren Anteil leisten. Gleichzeitig muss aus unserer Sicht das Land Einsatzmittel überregional lagern und bereithalten. So ist zu prüfen, ob für Starkregenereignisse und Hochwasser die Sandsackreserve des Landes bzw. mobile Hochwasserschutzsysteme ausgebaut oder zusätzlich beschafft werden sollten.</p> <p>d) Die CDU will durch die Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel zur Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen beitragen. Im Zuge der Erhöhung der Steuerverbundquote werden den Kommunen jährlich rund 200 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Wir erwarten, dass auch der Brand- und Katastrophenschutz von diesen finanziellen Verbesserungen profitieren wird.</p>	<p>Rettungsdienst und Katastrophenschutz bilden ein untrennbares Verbundsystem. Eine SPD-Landesregierung will den Einsatz mobiler Führungsstäbe und die Entsendung von Experten in Einsatzgebiete als landesweite Aufgabe ermöglichen. Zugleich soll die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärker gefördert und die Möglichkeiten zur flächendeckenden Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenlagen verbessert werden. Erforderlich ist eine vernetzte Planung von Prävention und Notfallvorsorge im Vorfeld von Katastrophen und Krisen – ein landesweites modernes Krisenmanagement. Pandemie-Planung, Deichbau, zentrale Lagerung von Impfstoffen und Notfallmedikamenten, Schutz vor Sturmfluten und Unwetter sowie die Sicherung kritischer Infrastrukturen dürfen nicht einzelnen Fachressorts überlassen bleiben.</p>	<p>b) siehe a)</p> <p>c) Katastrophenschutz ist ein Organisationsprinzip für eine Vielzahl von Aufgabenträgern, Einsatzkräften und allen anderen, die zur Gefahrenabwehr bei einer Großschadenslage eingesetzt werden können und zentral geleitet werden. Zum Katastrophenschutz gehören deshalb neben den privaten Hilfsorganisationen und dem THW auch die kommunalen Feuerwehren - sowohl die Freiwilligen als auch die Berufsfeuerwehren. Sie sind eines der wichtigsten Standbeine des Katastrophenschutzes. Aufgrund ihrer flächendeckenden Organisation sind die Feuerwehren von besonderem Gewicht für den Katastrophenschutz. Neben der Polizei sind die Feuerwehren regelmäßig zuerst am Einsatzort und können in vielen Fällen erste Maßnahmen ergreifen. Diese besondere Bedeutung der Feuerwehren für den Katastrophenschutz ist uns durchaus bewusst und sehen wir auch für die Zukunft.</p> <p>d) Die Kosten des Zivilschutzes, schwerpunktmäßig die Beschaffung von Fahrzeugen, deren Unterhaltung und damit zusammenhängende Aufwendungen für Ausbildung und Ausstattung, obliegen dem Bund. Zivilschutz ist der Katastrophenschutz im Verteidigungsfall. Träger des Zivilschutzes sind die staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen, die auch den Katastrophenschutz zu Friedenszeiten sicherstellen. Ihre Einsatzmittel und -kräfte werden durch vom Bund finanzierte Ausrüstung und Ausbildung ergänzt. Die Stärkung und Modernisierung des Katastrophenschutzes sind Teil der laufenden Finanzierung durch das Land. Hier werden nach den entsprechenden Beschlüssen des Landtages auch in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 mehr Mittel eingesetzt (jeweils 1,5 Millionen Euro in 2017 und 2018 zusätzlich). Außerdem werden die im Zuge der Flüchtlingsunterbringung angeschafften und nunmehr nicht mehr akut benötigten Ressourcen zu einer zentralen Lagerhaltung des Landes für Katastrophenschutzzeinsätze zusammengefasst.</p>	



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>e) Die CDU wird einen erhöhten Mittelansatz für Landesbeschaffungen unter anderem für Tanklöschfahrzeuge zur Waldbrandbekämpfung oder für Fahrzeuge zur Hochwasserbekämpfung wohlwollend prüfen. Wir lassen die Aktiven des Brand- und Katastrophenschutzes nicht mit veraltetem oder unzureichendem Material allein. Neues und modernes Material ist ein Zeichen der Wertschätzung und wesentlicher Faktor der Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements in der Feuerwehr.</p> <p>f) Wir möchten das ehemalige Sirenen-system durch neue Alarmierungssysteme, die auch die Bevölkerung warnen können, ersetzen oder wiedereinführen. Daneben setzen wir auf den Ausbau des KATWARN- und vergleichbarer App-gestützter Systeme. Gleichzeitig muss jedoch auch gewährleistet werden, dass Menschen ohne Internetzugang bzw. ohne Smartphone rechtzeitig und verlässlich alarmiert werden. Wir werden hierzu das Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband, den Rettungsdiensten und den Kommunalen Spitzenverbänden suchen, um eine praktikable Lösung zu entwickeln.</p> <p>g) Die CDU ist zuversichtlich, dass die zukünftigen Strukturen auch weiterhin tragfähig sind, um die Aufgabenerfüllung verlässlich zu gewährleisten. Dort, wo durch eine Anpassung personeller oder finanzieller Ressourcen nachgesteuert werden muss, werden wir in bewährter Form in enger Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Lösungen entwickeln und umsetzen.</p>		<p>e) Eine gute Ausstattung ist ein wichtiger Faktor für die Einsatzfähigkeit und den Einsatzerfolg und damit auch für die Motivation aller beteiligten Kräfte. Die Herausforderungen an den Bevölkerungsschutz steigen ständig. Daher ist jede Stärkung des Systems dringend geboten. Auch zukünftig werden wir uns in diesem Sinne bei Landes- Beschaffungen engagieren. Konkrete Zahlen und finanzielle Beträge müssen im Einzelfall erwogen werden.</p> <p>f) In Gefahrensituationen ist die Information und Warnung der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe des Katastrophenschutzes. Nur so kann die Bevölkerung im Notfall die geeigneten Selbsthilfemaßnahmen ergreifen. Wichtig sind dabei unterschiedlich, breit angelegte Kanäle zur Warnung. Als wichtiges Warn- und Informationsmittel stehen vor allem die Rundfunkmedien, Soziale Netzwerke und Presseagenturen zur Verfügung. Für die Übermittlung der Warnung an die Medien stellt der Bund in Deutschland das Modulare Warnsystem (MoWaS) und für Smartphones die Notall-Information- und Nachrichten-App (NINA) zur Verfügung. Niedersachsen nutzt in erster Linie den Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), um vor akuten Gefahren zu warnen sowie MoWaS. Nach dem im November 2016 für die unteren Katastrophenschutzbehörden eingeführten Zugriff auf das modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) sollen die Möglichkeiten zur Warnung und Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen weiter optimiert werden.</p> <p>g) Wir glauben, dass mit den unter den obigen Punkten dargestellten bereits vorgenommenen und noch vorgesehenen Maßnahmen Niedersachsen gut aufgestellt ist. Selbstverständlich wird es immer wieder Neu- und Weiterentwicklungen geben, die zu berücksichtigen sind und die neuen Handlungsbedarf ergeben. Wir sehen dem mit Interesse, Aufgeschlossenheit und Zuversicht entgegen.</p>	

4. Finanzierung des Brandschutzes in Niedersachsen



Seitens des LFV-NDS wird es sehr begrüßt, dass für die zeitnahe Realisation des Projektes „NABK Standort Celle/Scheuen“ erstmalig 40 Mio. Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landes und nicht, wie in der Vergangenheit, aus finanziellen Mitteln der Feuerschutzsteuer bereitgestellt worden sind.

Sind Sie bereit, auch zukünftige Projekte wie z. B. die Beschaffung von speziellen Waldbrandfahrzeugen, oder speziellen leistungsstarken Aggregaten, ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landes zu finanzieren?



Sehen Sie Möglichkeiten, zukünftig die Bezüge der feuerwehrtechnischen Bediensteten der obersten Landes-behörden, wie bei allen anderen Bediensteten des Landes Niedersachsen üblich, aus dem allgemeinen Landeshaushalt, statt aus finanziellen Mitteln der Feuerschutzsteuer, zu finanzieren?



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>a) Wir begrüßen, dass durch die Bereitstellung von Mittel aus dem allgemeinen Haushalt endlich der von uns lange geforderte Ausbau der NABK vorange-trieben wird. Die CDU wird den weiteren Ausbau der NABK an den Standorten Loy und Celle-Scheuen im Landesinteresse weiter vorantreiben.</p> <p>Wir werden die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren überprüfen und dabei vor allem die durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben gestiegenen Anforderungen in den Blick nehmen. An den Kosten für zusätzliche Fahrzeuge und zusätzliches Material müssen sich Land und Bund angemessen beteiligen. Hierfür wird sich die CDU mit Nachdruck einsetzen.</p> <p>b) Wir werden dies wohlwollend prüfen, wobei das Aufkommen der Feuerschutz-steuer gegenwärtig ausreichend ist, um hieraus die Bezüge zu finanzieren. Proble-matisch war bislang vor allem, was da-rüber hinaus an Investitionen möglich ist.</p>	<p>Wir halten an der bewährten Finan-zierung des Brandschutzes fest. Beson-dere Aufgaben, wie die Erweiterung und Erneuerung des NABK Standortes Celle/-Scheuen, aber auch die im vorigen Themenkomplex bereits angesprochenen Aufgaben, die nun stärker durch das Land vorangebracht werden müssen, werden wir auch in Zukunft aus dem allgemeinen Haushaltsaufkommen finanzieren.</p>	<p>a) Eine gute Ausstattung ist ein wichtiger Faktor für die Einsatzfähigkeit und den Einsatzerfolg und damit auch für die Mo-tivatoren aller beteiligten Kräfte. Die Herausforderungen an den Bevölke-rungsschutz steigen ständig. Daher ist jede Stärkung des Systems dringend ge-boten. Auch zukünftig werden wir uns in diesem Sinne bei Landes-Beschaffungen engagieren. Konkrete Zahlen und finan-zielle Beträge müssen im Einzelfall erwo-gen werden.</p> <p>b) Wir halten es für geboten, diesbezüg-lich eine Gleichbehandlung der Bedien-steten der obersten Landesbehörden sicherzustellen und halten eine Orien-tierung an den Finanzierungsmodali-täten, die für andere Bedienstete der obersten Landesbehörden, etwa der Polizei gelten, für geboten.</p>	<p>a) Wir sind der Überzeugung, dass auch hier, wie bereits beschrieben, das Land Niedersachsen mehr Verantwortung übernehmen und in diesem Bereich investieren sollte.</p> <p>b) Die Freien Demokraten stehen diesem Vorschlag offen gegenüber und werden die Möglichkeiten gerne prüfen.</p>

5. Kinder- und Jugendfeuerwehr



Wie können Ihrer Auffassung nach die Schulzeiten in den Ganztagschulen mit dem ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern vereinbart werden?



Wie wird die Integration von Migranten in die Kinder- und Jugendfeuerwehren gefördert? Welche speziellen Hilfen für Kinder mit (sprachlichem, kulturellem, körperlichem) Förderbedarf wird es geben, auch wenn es um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die alltägliche Verbandsarbeit vor Ort geht?



Was werden Sie allgemein unternehmen, um das Ehrenamt zu stärken und speziell die Motivation der Kameradinnen und Kameraden für Zusatzaufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken?



Wie stehen Sie zur Freistellung von Betreuern durch ihren Arbeitgeber für Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit?



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>a) Junge Menschen brauchen Angebote und zeitliche Freiräume für ehrenamtliches Engagement. Wir wollen die Ganztagschulen entsprechend organisieren. Die Aktivitäten von Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren und das schulische Leben sollen sich gegenseitig ergänzen.</p> <p>b) Entscheidend für eine gelungene Integration ist auch die Teilhabe vor Ort. Ein wichtiger Motor für die Integration ist dabei vor allem das Ehrenamt. Wir werden im Rahmen eines Landesprogrammes Integrationsprojekte fördern. Auf lokaler Ebene kennt man die zu integrierenden Menschen am besten und kann ihre persönlichen Bedarfe am ehesten einschätzen. Wir werden prüfen, wie wir Hemmnisse für eine vollwertige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr identifizieren und gezielt abbauen können. Die Feuerwehren können auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung leisten. Daher werden wir bei der Ausgestaltung des Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention auch darauf achten, dass die Teilhabe im Ehrenamt unterstützt und erleichtert wird.</p>	<p>Hier wird auf die Antwort zum Themenkomplex „Sicherung der Ehrenamtlichkeit“ verwiesen.</p>	<p>a) Für den aktiven Feuerwehrdienst ist die Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren von existenzieller Bedeutung. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren erfüllen auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag, weil sie den Nachwuchs an der Gestaltung ihrer Arbeit beteiligen und somit eine Teilhabe ermöglichen. Die Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen in den Feuerwehren hat im Jahr 2016 den bis dahin höchsten, je dagewesenen Wert, erreicht. Die Freiwilligen Feuerwehren versuchen in beispielhafter Weise junge Menschen frühzeitig an eine ehrenamtliche Aufgabe heranzuführen. Die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen erfordert eine Nachwuchsorganisation, die alle gesellschaftlichen Bereiche und insbesondere bisher in den Feuerwehren unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen (Mädchen, junge Frauen und junge Menschen mit Migrationshintergrund) erreicht. Die Ganztagschule hat das Potenzial mehr zu sein als ein reiner Lernort. Schulen können Brücken bauen zu Sportvereinen oder auch zur Feuerwehr und die Schulräume für deren Angebote öffnen. Gleichzeitig ist es wichtigen Nischen und Freiräume außerhalb der Schule zu stärken. Dafür könnte ein regional einheitlicher unterrichtsfreier Nachmittag sinnvoll sein.</p>	<p>Die Fragen a. bis d. werden im Zusammenhang beantwortet. Für den aktiven Feuerwehrdienst ist die Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren von existenzieller Bedeutung. Darüber hinaus erfüllen die Kinder- und Jugendfeuerwehren einen gesellschaftspolitischen Auftrag. Um diese Arbeit fortzuführen und weiterzuentwickeln, bedarf es einer ausreichenden finanziellen Grundlage. Ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter müssen fortwährend pädagogisch und inhaltlich geschult werden. Wir unterstützen eine gesetzliche Freistellungsregelung für Arbeitgeber zu Gunsten feuerwehrdienstverpflichteter Arbeitnehmer als auch für die Vereinbarkeit von Ganztagschule und Feuerwehrdienst. Wir Freien Demokraten haben großen Respekt vor dem gesellschaftlichen, größtenteils ehrenamtlichen Engagement bei der Flüchtlingsintegration, gerade auch vor den Feuerwehren. Es ist Aufgabe der staatlichen Stellen diese Wertschätzung kontinuierlich zum Ausdruck zu bringen und weitere Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen. Wir brauchen hauptamtliche Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement, insbesondere für Schulung und Supervision, und flexible Projektförderungen, um passgenaue Integrationsangebote mit unterschiedlichsten Trägern anbieten zu können.</p>



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>c) Wir wollen speziell die Möglichkeiten von jungen Feuerwehrmitgliedern fördern, Zusatzaufgaben in der Nachwuchsarbeit zu übernehmen. Diese bringen die große Begeisterung hierfür mit und haben Vorbildfunktion für die Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehren. Wir werden mit den Verbänden und Kommunen gemeinsam erörtern, wie Ehrenamtlichen entstandene Kosten unbürokratisch erstattet werden können und geeignete Förderinstrumente ganzheitlich und unkompliziert verstetigen. Wir wollen ehrenamtliches Engagement von künftigen Studierenden gestaffelt nach Dauer und Intensität bei der Wartezeit für einen Studienplatz anrechnen. Berufsfördernde oder fachliche Kompetenzen, die dadurch erworben werden, sollen mit Leistungspunkten im Bachelor-Studium anerkannt werden. Auch die Verlängerung der Regelstudienzeit ist eine Option. Den Hochschulen obliegt jeweils die Prüfung der Voraussetzungen.</p>		<p>b) Wie bereits unter a) ausgeführt, erfordert die Zukunft, der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen eine Nachwuchsorganisation, die alle gesellschaftlichen Bereiche und insbesondere bisher in den Feuerwehren unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen (Mädchen, junge Frauen und junge Menschen mit Migrationshintergrund) erreicht. Die Landesregierung hat diese Herausforderung angenommen. Für Menschen – auch Kinder – mit Migrationshintergrund bieten Bund und insbesondere das Land vielfältige Fördermöglichkeiten in Form von Integrations-, Sprach- und Wegweiserkursen. Integration und Inklusion sind zentrale Aufgaben, die die gesamte Gesellschaft angehen. Als wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur können die Feuerwehren die Integration von Geflüchteten voranbringen. Die Beispiele der Projekte im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zeigen, welche Handlungsansätze für die Feuerwehren bestehen. Wir wollen entsprechende Bundesprogramme fortführen bzw. weiter ausbauen und möglichst in dauerhafte Strukturen überführen. Wenn die Feuerwehren immer weitere gesellschaftliche Aufgaben erfolgreich übernehmen sollen, brauchen sie dazu eine nachhaltige finanzielle und organisatorische Absicherung.</p> <p>c) Wir wollen Programme fördern, die gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ansprechen und sie zur Mitwirkung motivieren. Gute Jugendarbeit braucht gut ausgebildete Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Ein bundesweites pädagogisches Konzept könnte eine Unterstützung dieser wichtigen Jugendarbeit sein. Siehe auch oben „Sicherung der Ehrenamtlichkeit“.</p>	



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>d) Jeder muss Freiräume für bürgerschaftliches Engagement haben. Für den öffentlichen Dienst sagen wir das weiterhin zu. Er hat eine Vorbildfunktion. Wir werden daher eine mit der jeweiligen Behördenleitung abgestimmte Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung einführen und Freistellungsmöglichkeiten schaffen. Bei den Unternehmen werden wir offensiv für entsprechende Freiräume und Flexibilität werben. Beim Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr dürfen Freistellungen daher nicht nur Einsätzen vorbehalten sein, sondern müssen – als Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und -sicherung – auch in der Kinder- und Jugendarbeit möglich sein. Da viele ehrenamtliche Leiter bei Ferienmaßnahmen Studierende sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass im Zeitraum der jeweiligen schulischen Sommerferien an den Hochschulen keine verpflichtenden Lehrveranstaltungen stattfinden bzw. keine Pflicht zur Erbringung von Leistungsnachweisen oder zur Teilnahme an Klausuren bestehen.</p>		<p>d) Wir fordern – auch unabhängig von diesem speziellen Themenbezug - die Flexibilisierung der Vollzeitarbeit, Freistellungs-, Sonder- und Bildungsurlaubsregeln, die besser zur Lebenswirklichkeit von Familien passen. So könnte auch das wichtige Engagement für die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehren anerkannt, gestützt und erhöht werden. Zurzeit steht nur den in der Jugendpflege und im Sport ehrenamtlich tätigen Leitern von Jugendgruppen und deren Helfern ein Anspruch auf Arbeitsbefreiung für zwölf Werkstage im Kalenderjahr zu. Es besteht dann kein Anspruch auf Arbeitsverdienst. Hier sehen wir noch deutliches Ausweitungs- und Verbesserungspotenzial. In einigen Bundesländern besteht auch ein Entgeltanspruch.</p>	

6. Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (BE / BA)



Sehen Sie eine Möglichkeit, dass das Land für jeden Landkreis bzw. für jede kreisfreie Stadt in Niedersachsen je 1 Feuerwehrangehörigen hauptamtlich für den wichtigen Aufgabenbereich der BE/BA und der Integration von Migranten beschäftigt bzw. finanziert?



Welche Möglichkeiten sehen Sie ansonsten noch, die Feuerwehren mit zentralen Ansprechpartnern für die wichtige Präventionsarbeit zu unterstützen?



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>a) Die CDU wird den Ganztagsunterricht an Schulen stärker für Vereine und Verbände öffnen. Dies ermöglicht der Freiwilligen Feuerwehr zum einen, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung an prominenter Stelle in der Schule zu verankern. Zum anderen sind hier finanzielle Ausgleiche denkbar, die entsprechende Beauftragte der Wehren finanziell entschädigen.</p> <p>b) Der von der CDU geplante Ehrenamtskoordinator wird als wichtiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Durch eine etwaige Einbindung von BA / BE in den Ganztagsunterricht stünden auch die jeweiligen Schulleitungen als sachkundige Ansprechpartner bereit. Sollte ein weitergehender Koordinierungsaufwand bestehen, werden wir gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband sinnvolle Lösungen entwickeln.</p>	<p>Brandschutzerziehung ist unabdingbar, jeder verhinderte Brandfall ist gut. Daher ist es aus unserer Sicht wichtig, möglichst früh mit der Brandschutzerziehung zu beginnen. Wir wollen Brandschutzerziehung zu einem Thema in der Ganztagschule machen, unter Hinzuziehung von Feuerwehrleuten.</p> <p>Integration wird eines der bestimmenden Themen in der näheren Zukunft sein. Diese wird zu allererst in den Kommunen zu leisten sein. Die bereits vorhandenen Netzwerke sollen für die Feuerwehr nutzbar gemacht werden. Wir wollen Menschen mit Migrationshintergrund auch über die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr und den Kinder- und Jugendfeuerwehren in unsere Gesellschaft integrieren.</p>	<p>a) Als wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur können die Feuerwehren die Integration von Geflüchteten vorantreiben. Die Beispiele der Projekte im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zeigen, welche Handlungsansätze für die Feuerwehren bestehen. Wir wollen entsprechende Bundesprogramme fortführen bzw. weiter ausbauen und möglichst in dauerhafte Strukturen überführen. Wenn die Feuerwehren immer weitere gesellschaftliche Aufgaben erfolgreich übernehmen sollen, brauchen sie dazu eine nachhaltige finanzielle und organisatorische Absicherung. Zurzeit ist die Beschäftigung und Finanzierung eines hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen pro kreisfreier Stadt bzw. Landkreis durch das Land nicht vorgesehen. Die Idee erscheint uns grundsätzlich sinnvoll. Eine Finanzierung durch das Land steht allerdings angesichts der sonstigen Zuständigkeiten hinsichtlich des Brandschutzes nicht in Aussicht.</p> <p>b) Möglicherweise ließe sich der Bedarf durch Personal im zuständigen Referat des Innenministeriums abdecken. Darüber müsste man im Detail reden.</p>	<p>Die Fragen a. und b. werden im Zusammenhang beantwortet: Momentan sehen wir leider keine Möglichkeiten, dass das Land für jeden Landkreis bzw. für jede kreisfreie Stadt in Niedersachsen je einen Feuerwehrangehörigen hauptamtlich beschäftigt bzw. finanziert. Wir werden jedoch prüfen, ob es möglich ist, Mittel aus dem Ganztagsschulbereich für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in den Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Aufklärung könnte entgeltlich durch die Freiwilligen Feuerwehren erfolgen. Auch könnte in diesem Zuge den Migranten das Brandschutzsystem näher gebracht werden und die Möglichkeiten innerhalb der Feuerwehren erläutert werden.</p>

7. Feuerwehrbedarfsplanung



Erläutern Sie die Notwendigkeit der Feuerwehrbedarfsplanung.



Werden Sie sich im Falle der Regierungsbeteiligung, oder als Opposition im Nds. Landtag dafür einsetzen, dass die Feuerwehren schnellstmöglich einen „Musterplan“ zur Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung an die Hand bekommen?



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>a) Wir begrüßen die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in den Kommunen. Diese sollten überall erstellt werden. Die Ergebnisse der bereits aufgestellten Bedarfspläne haben zumeist deutliche Verbesserungen für den Brandschutz gebracht.</p> <p>b) Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass unverzüglich ein „Musterplan“ zur Feuerwehrbedarfsplanung erstellt wird, um Kommunen und Feuerwehren bei der Verfassung entsprechender Planungen zu unterstützen.</p>	<p>Die Feuerwehrbedarfsplanung ist aus unserer Sicht unerlässlich. Die Vorhaltung von Feuerwehrleuten, Fahrzeugen und Einsatzgeräten ist ohne eine vorherige Bedarfsplanung kaum zu leisten. Bereits jetzt stellt circa die Hälfte aller niedersächsischen Kommunen eine Feuerwehrbedarfsplanung auf. Sollte es Bedarf für einen „Musterplan“ geben, so wird eine SPD-Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, gerne behilflich sein, einen solchen zu erstellen.</p>	<p>a) Der Brandschutz ist den Kommunen als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zugewiesen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, zur Erfüllung dieser Aufgaben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Ihr Bedarf ist durch die Kommunen also auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt, somit selbst zu planen. Die im Jahr 2012 ergänzte Kann-Regelung hat die Feuerwehrbedarfsplanung also nicht eingeführt, sondern als brandschutzfachlich anerkannte Methode der bedarfsgerechten Planung anhand von Schutzzielen in das Gesetz aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wird die Feuerwehrbedarfsplanung in ihrer Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit nicht in Frage gestellt.</p> <p>b) Da das Instrument der Feuerwehrbedarfsplanung nicht neu ist, sollte es kein Problem sein, den damit noch unerfahrenen Kommunen eine beispielhafte Feuerwehrbedarfsplanung an die Hand zu geben. Aufgrund der teils deutlichen Unterschiede zwischen den Kommunen hinsichtlich Struktur und anderer Faktoren erscheint die Zweckmäßigkeit einer „Musterplanung“ allerdings fraglich.</p>	<p>a) Die Bedarfsplanung ist in jedem Fall wünschenswert, um die begrenzten Mittel am effektivsten einsetzen zu können und eine von allen akzeptierte Entscheidungsgrundlage vor Ort zu bekommen.</p> <p>b) Viele Kommunen schrecken aufgrund vermeintlich hoher Kosten oder des Verwaltungsaufwandes von der Erstellung eines Bedarfsplans zurück. Ein Musterplan könnte diese Vorbehalte mildern, daher unterstützen wir diese Vorgehensweise.</p>

8. Rettungsdienst

Die in den letzten Jahren kontinuierlich steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst machen es erforderlich, um eine effiziente, patientenorientierte Zuweisung von Erkrankten und Verletzten in die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu gewährleisten, eine landesweit einheitliche webbasierte Informationsplattform für die Zuweisung von Notfallpatienten zur klinischen Versorgung zu etablieren.



Wie stehen Sie zu einem solchen landesweiten interdisziplinären Versorgungsnachweis?



Sofern Sie diesen begrüßen – würden Sie auch dafür Sorge tragen, dass das für Krankenhäuser zuständige Fachministerium Einführung sowie Betrieb und die damit verbundenen Kosten übernimmt?



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>a) Wir werden das Modell IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) zur besseren Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen landesweit verankern, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können. Zusätzlich werden wir mit einem Landesprogramm „Ersthelfer im ländlichen Raum“ die Aktivierung medizinisch ausgebildeter Ersthelfer durch ein App-gestütztes Alarmierungssystem der Notrufzentralen ermöglichen, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens zu überbrücken. Hierfür stellen wir 2 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.</p> <p>b) Die CDU wird sich für eine sachgerechte Finanzierung entsprechender Maßnahmen einsetzen.</p>	<p>Die SPD-Landesregierung hat im Dezember 2015 das Modellprojekt IVENA in der Region Osnabrück gestartet. Dabei handelt es sich um ein neues, internet-basiertes System, das Behandlungs- und Bettenkapazitäten der regionalen Krankenhäuser anzeigt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und den weiterversorgenden Kliniken zu verbessern und damit Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatienten zu minimieren. IVENA steht für „Interdisziplinärer-Versorgungsnachweis“. Wir planen, nach Abschluss der Testphase, das System flächendeckend in Niedersachsen einzuführen. IVENA wird auch schon in der Region Hannover, im Landkreis Heidekreis sowie im Bereich der Großleitstelle Oldenburger Land eingesetzt.</p>	<p>a) Rot-Grün hat im Dezember 2015 das auf 36 Monate befristete Modellprojekt IVENA in der Region Osnabrück gestartet. IVENA wird inzwischen auch in weiteren Regionen Niedersachsens eingesetzt. Die flächendeckende Einführung ist vorgesehen und wird von uns Grünen unterstützt, sofern die begleitende Analyse nicht noch wider Erwarten dagegensprechen sollte.</p> <p>b) Die Kostentragung sollte den auch sonst für das Rettungswesen geltenden Grundsätzen für Zuständigkeit und Kostentragung folgen.</p>	<p>a) Wir stehen dem Projekt aufgeschlossen gegenüber und werden die Machbarkeit überprüfen.</p> <p>b) Die Frage wer am Ende die Kosten trägt muss aus unserer Sicht noch geklärt werden, da eine Vielzahl von Akteuren, wie beispielsweise auch die Kassen, profitieren würden.</p>

9. Werkfeuerwehren

Die Landesregierung hat unlängst eine Regelung in Kraft gesetzt die es ermöglicht, dass die Freiwilligen Feuerwehren, die anerkannten Rettungsdienste, das Technische Hilfswerk und sonstige nach § 14 des NKatsG im Katastrophenschutz mitwirkende Einheiten und Einrichtungen ihre Mitglieder selbst zum sicheren Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t bzw. 7,5 t einweisen und die betreffende Befähigung feststellen.

Die o. a. Regelung gilt bisher nicht für Werkfeuerwehren.



Sehen sie eine Möglichkeit, dass Werkfeuerwehren den sonstigen nach § 14 des NKatsG im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten gleichgestellt werden könnten und dass die Werkfeuerwehren zukünftig die Möglichkeit haben, eigene Werkfeuerwehreinsatzkräfte gemäß dieser Fahrberechtigungsverordnung auszubilden?



CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
<p>Die von der noch amtierenden Landesregierung eingeführten Regelungen zum Feuerwehrführerschein beschränken sich auf ehrenamtliche Einheiten und Einrichtungen. Wir werden das Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband und den niedersächsischen Werkfeuerwehren suchen, um zu beraten, ob eine Erweiterung dieses erleichterten Befähigungsnachweises auf die hauptamtlichen Werkfeuerwehren sachgerecht ist.</p>	<p>Die SPD-Landesregierung hat dafür gesorgt, dass die Ausbildung zur Werksfeuerwehrfrau / zum Werksfeuerwehrmann gesetzlich geregelt wird und nun einen Ausbildungsberuf darstellt. Daher ist der Vorschlag gut, auch Werkfeuerwehren unter den § 14 NKatSG zu fassen. Die Befähigung, entsprechende Fahrzeuge zu fahren, sollte Teil dieser Ausbildung sein. Eine SPD-Landesregierung wird prüfen, wie dies umsetzbar ist.</p>	<p>Die Fahrberechtigungsverordnung bezieht sich auf ehrenamtlich Tätige. Insofern besteht ein Unterschied zu den Werkfeuerwehren. In der Sache wäre es wünschenswert, unter den in § 14 NKaSG genannten Voraussetzungen (Eignung und Bereitschaft des privaten Trägers) auch den Werkfeuerwehren die Möglichkeit zu geben, eigene Werkfeuerwehreinsetzungskräfte entsprechend der Fahrberechtigungsverordnung auszubilden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssten jedoch noch umfassend und genau geprüft werden.</p>	<p>In diesem Punkt sehen wir momentan keine Möglichkeiten. Es ist zu befürchten, dass Unternehmen eine derartige Regelung nutzen würden, um die Führerscheinausbildung auszulagern. Eine Möglichkeit besteht darin, dass Feuerwehrleute aus Werksfeuerwehren durch Mehrfachmitgliedschaften auch in Freiwilligen Feuerwehren mitarbeiten und dort ihre Fahrberechtigungen erlangen.</p>